

Im letzten Jahrhunderte, namentlich in der zweiten Hälfte und den letzten Jahrzehnten sind aus landes- und reichsgesetzlichem Anlasse, wie den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechend mancherlei ortsstatutarische Bestimmungen und Anordnungen des Stadtrats erlassen worden. Hierher gehört vor allem das Ortsstatut für die Stadt vom 21. Januar 1874 nebst Nachtrag vom 18. August 1876. Das im Jahre 1887 entworfene Ortsstatut ist noch nicht verabschiedet. Mancherlei straßen- und verkehrspolizeiliche Bestimmungen haben sich nötig gemacht. Ebenso ist man auf dem Gebiete der Gewerbe- und Sanitätspolizei eifrigst bemüht gewesen, allen landes- und reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Wohle der Bürgerschaft zu genügen. Nicht minder wachsam waltete die Stadtverwaltung in Rücksicht auf Feuer-, Bau-, Markt-, Jagd- und Forstpolizeiwesen. Mannigfaltig sind auch die Verordnungen fürs Einwohner- und Fremdenwesen, für Tanzvergnügen und andere Lustbarkeiten. Aus allem geht hervor, daß Annaberg sich einer zeitgemäßen Verwaltung erfreut, sodaß es zu den blühendsten Städtewesen unseres Landes gezählt werden kann.

Über die Verwaltung der Stadt liegen bis jetzt acht ausführliche Berichte vor. Der 1. bis 3. erschien unter Bürgermeister Voigt, der 4. bis 8. unter Bürgermeister Wilisch. Der 8., jüngst erschienene Bericht behandelt folgende Teile der Stadtverwaltung: Ratskollegium, Stadtverordnete, Geschichtliches, Ortsgesetzgebung, städtisches Vermögen, städtische Kassen, Kirchenwesen, Standesamt, Polizeiwesen, Forstwesen, Gasanstalt, Reichamt, Bauwesen, Wasserwerk, Schulwesen, Armenwesen, Krankenpflege, Feuerwehr, öffentliche Bibliothek, Handel und Verkehr.

Das Stadtvermögen Annabergs betrug nach amtlichen Erhebungen am Tage der Einführung der Allgemeinen Städteordnung vom 4. September 1832: 146363 Thlr. 1843 betrug die Schulden 268942 Thlr. Nach dem letzten Verwaltungsberichte umfaßte das immobile Stammvermögen der Stadt 1894 einen Flächenraum von 811,24 ha. Der Stand des städtischen Vermögens überhaupt war folgender: Stammvermögen 4139799 M, freies Vermögen 444944 M, Stiftungskapitale und Legate 196448 M, Reservefonds der Sparkasse 268146 M, der Gasanstalt 29631 M, Vermögen der Armenkasse 125864 M, der Schulkasse 130395 M. Die Schulden betragen 2167800 M. Die Einnahmen der städtischen Kassen betragen 413602 M, die Ausgaben 434571 M.

Am 1. Mai 1857 erfolgte die Eröffnung der städtischen Sparkasse. Die Einlagen damals betragen in 434 Posten 7541 Thlr, der Gesamteinlagenbestand 1894 in 15256 Posten 5208754,81 M. Auf Rechnung der Stadt war 1861 eine Pfandleihanstalt entstanden. Dieses städtische Leihhaus ist 1889 wieder aufgehoben worden.

Wenden wir uns zum städtischen Forstwesen, so ist folgendes bemerkenswert. Der Annaberger Stadtwald umfaßt drei getrennt liegende größere Gebiete. Das größte ist der Ratswald mit dem Oberwaldgute, dann folgt der Böhlsberg mit dem Stadtwäldchen und dann das Mühlholz. Der Standort an den Hängen der Böhla und Konduppel, ebenso das Mühlholz ist nach dem Urteile des Rats-Oberförsters Händchen den besten Staatsforsten an die Seite zu stellen. Die verschiedenartigsten Standortsverhältnisse zeigt der Böhlsberg. Bestand bildend treten auf: